

Was ist Wahrheit?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 5

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237285>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was ist Wahrheit?

Das Lehrmittel von Vögelin und Müller sagt:

Die gesetzgebende Versammlung fasste den Beschluss, den König für einige Zeit seiner Macht zu entkleiden und zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung eine andere Versammlung, den Nationalkonvent einzuberufen (1792). Aus den Wahlen aber gingen die Gegner des Königs mit grossem Mehr hervor, und die erste That des Nationalkonvents war die Erklärung der Republik. — Der neue Geist verlieh der französischen Armee grosse Stärke; ihr Feldgeschrei „Freiheit und Gleichheit“ brachte ihr auch die Sympathieen fremder Völker und lähmte die Kraft der feindlichen Heere. Das erhabenste Schauspiel bot sich dar, als im Jahre 1793 fast ganz Europa (England, Deutschland, Italien, Spanien, Holland) gegen Frankreich in's Feld zogen; da erfolgte durch den Kriegsminister Carnot das allgemeine Aufgebot; wer die Waffen tragen konnte, eilte zu den Fahnen der Republik; die Zurückbleibenden wetteiferten an Aufopferung; die Gemeinden gaben ihre Glocken, die Frauen ihre Geschmeide zur Rettung des Vaterlandes hin. Begeistert wirkte der Gesang der Marseillaise, des beliebten revolutionären Kriegsliedes, auf die jungen Soldaten; schlecht gekleidet, oft sogar ohne Schuhe, ertrugen sie die beschwerlichsten Märsche, warfen sich mit unwiderstehlichem Schwunge auf die Söldner der fremden Tyrannen und tränkten das Land mit dem Blute der Feinde. Holland und alles deutsche Gebiet bis zum Rheine wurden rasch erobert und die Verbindung der feindlichen Mächte durchbrochen. Es ist dies die schönste Periode im Kampfe Frankreichs gegen die Fremden. Indessen herrschte die grösste Verwirrung in den innern Angelegenheiten. Bei der Verurtheilung des Königs entzweite sich der Konvent, da eine gemässigte republikanische Partei (Girondisten) den masslosen Bestrebungen der Schreckensmänner heftigen Widerstand entgegengesetzte. Danton und Robespierre, erfüllt von den Ideen Rousseau's, bewirkten hierauf die Verhaftung und Hinrichtung der Girondisten und übertrugen die eigentliche Regierungsgewalt an den von ihnen besetzten Wohlfahrtsausschuss, der dann durch ganz Frankreich eine blutige Verfolgung aller Gemässigten anordnete. Aber bald entstanden unter den Anhängern des Schreckenssystems selbst drei feindliche Parteien. Hierauf gewannen die Gemässigten wieder Einfluss; der Konvent wendete sich immer entschiedener gegen die Schreckensmänner und hob den Jakobinerklub auf, hatte sich aber in der Folge nicht nur gegen die Gewaltthaten des jakobinisch gesinnten Pariser-Pöbels, sondern auch gegen die Angriffe der wiedererstandenen Royalisten zu wehren. Unter solchen Wirren kam endlich eine bestimmte republikanische Verfassung zu Stande, wonach die vollziehende Gewalt einem Direktorium von fünf Personen und die gesetzgebende zwei Räten übertragen wurde; der Konvent liess die widerstrebenden Volkshaufen durch den Artillerie-Offizier Bonaparte niederkartätschen und löste sich auf.

Das Lehrmittel von Eberhard sagt:

Die gesetzgebende Versammlung löste sich auf, um dem Nationalkonvent Platz zu machen, welcher über das Schicksal des Königs entscheiden sollte. Die wilden Jakobiner hatten leider vollständig die Oberhand. Robespierre, Marat und Danton wurden ihre entsetzlichen Häupter. Ihr erstes Geschäft war, dass sie das Königthum für abgeschafft und Frankreich für eine Republik erklärten. Ihr zweites Geschäft war die Anklage und Hinrichtung des armen Ludwig. — Ganz Europa schauderte über die Frevel, welche jetzt die Sonne jedes Tages beschien, und wandte sich voll Entsetzen von der Freiheit ab, die in blutgetränktem Mantel einherging. Der erste Feldzug der Verbündeten war zwar schimpflich für sie abgelaufen. Ueberall siegten die republikanischen Heere und wurden mit Begeisterung von den Nachbarvölkern bewillkommt. Denn „Krieg den Palästen, Friede den Hütten!“ war die lockende Verheissung der siegreichen Streiter. Aber bald sahen die Völker ein, wie nichtig diese Vorspiegelungen seien, und die sich häufenden Gräuelp, namentlich die Hinrichtung der geweihten Häupter der königlichen Familie, brachten eine noch furchtbarere Verbindung zu Stande. England, Russland, Spanien, Deutschland, Portugal, Neapel und Sardinien griffen jetzt Frankreich von allen Seiten an. In der That, Frankreich schien verloren. Wie konnte es sich gegen so zahlreiche und erbitterte Feinde retten? Was aber der Klugheit, der Vaterlandsliebe und Begeisterung vielleicht unmöglich gewesen wäre, das gelang dem Schrecken, welchen die Partei der Jakobiner zu Hilfe nahm. Wer sich der Dienstpflicht entzog, starb durch die Guillotine. Aber auch im Innern Frankreichs waren die Jakobiner ebenso verhasst. Gegen sie erhoben sich die grossen Städte Lyon, Toulon, Marseille, Bordeaux u. a. ferner die Vendee, eine Provinz im Südwesten. Die Vendee ward der Vertilgung übergeben. Ihre unglücklichen Bewohner wurden haufenweise zusammengebunden und mit Kartätschen niedergeschossen, aber auch auf Schiffen mit Fallböden paarweise in die Tiefe versenkt. Und das nannten diese Menschen republikanische Hochzeiten! Die Hinrichtungen gewährten den Henkern eine Art Wollust und wurden als Schauspiele öffentlich bekannt gemacht. Und wehe dem, der sich nicht pünktlich dabei einfand! Er galt für einen geheimen Anhänger des Königthums und nichts rettete ihn vor der Guillotine. Gattinen, die es gewagt, für das Leben ihrer Männer zu bitten, wurden 6 Stunden lang an die Guillotine gebunden, so dass das Blut aller Hingerichteten über sie hinströmte. Doch auch diese Gräuelp fanden ihr Ende. Die Jakobiner geriethen selbst unter sich in Zwietracht, und begannen gegen einander zu wüthen. Am 27. Okt. 1795 trat der Nationalkonvent ab, dessen Herrschaft mit Strömen von Blut in der Geschichte Frankreichs geschrieben worden. Alles sehnte sich endlich nach Ruhe. Man (wer?) suchte sie Frankreich durch eine neue Verfassung zu geben, die dritte seit sechs Jahren. Es wurden zwei gesetzgebende Räte ernannt und die Vollziehung der Gesetze in die Hände eines aus 5 Personen bestehenden Direktoriums gelegt.

Was ist Wahrheit? Findet sie sich links oder rechts? Der Republikaner wird an der Vögelin-Müller'schen Darstellung seine Freude haben, der Monarchist, fast hätten wir gesagt der Systemler, an der entgegengesetzten. Aber man ist sich von Alters her gewohnt an solche Geschichtsdarstellung, wie sie in „Eberhard“ sich findet und hat kein Bedenken, solches Gericht unserer republikanischen Jugend vorzulegen. Ja, man scheut sich nicht zu behaupten, diese Darstellung sei nicht tendenziös, das Buch von Vögelin und Müller aber allzu tendenziös geschrieben. Gewiss hat letzteres die Tendenz, unsere Kinder zu eifrigen Republikanern zu erziehen und davon abzuhalten, über die republikanischen Institutionen das lächerlichste Zeug gedankenlos nachzuschwatzen. Desswegen werden sie aber keineswegs „Schlitzhosen-Politiker“ (à la Gallmann) werden, aber hoffentlich junge Männer, die die politischen Bestrebungen mit Aufmerksamkeit und einigem Verständniss verfolgen. Welche Gedanken werden sie sich aber machen müssen, welche Verwirrung wird in ihren Köpfen entstehen, wenn, wie es in „Eberhard's“ Darstellung geschieht, es dem Nationalkonvent zum Vergehen angerechnet wird, das Königthum abgeschafft und die Republik erklärt zu haben, wenn von der Freiheit, die „in blutgetränktem Mantel“ einherging, gesprochen wird, wenn von lockenden Verheissungen und nichtigen Vorspiegelungen die Rede ist, wenn behauptet

wird, nicht Vaterlandsliebe, nicht Begeisterung habe die französischen Republikaner den Sieg erringen lassen, sondern der Schrecken, den sie zu Hülfe genommen. Hierin liegt aber auch gerade der Punkt, warum die Lehrer mit Freuden der Vögelin-Müller'schen Darstellung sich zuwenden und sie werden sich davon weder durch das „zu umfangreich“, noch durch das „zu hoch“, „zu tendenziös“, „zu viel vom Koth der Geschichte“ abhalten lassen. Lange genug haben sie mit Widerwillen das Lob aller möglichen Fürsten verkünden und dagegen von republikanischen Dingen reden müssen als von etwas, was gegen die „geweihten Häupter“ verstösst.

Vögelin in Gefangenschaft.

In Seen bekam der Schulverwalter den Auftrag, das neue Geschichtslehrmittel für die Ergänzungsschule in der nöthigen Zahl von Exemplaren anzuschaffen, der Buchbinder besorgte den Einband und schon harrete die Schuljugend der Vertheilung der vielgenannten Bücher. Aber umsonst. Inzwischen war der Ukas von Illnau auch an den Schulpflegspräsidenten von Seen (natürlich ein Geistlicher) gelangt und siehe, der hielt es für geboten, das Buch auch einer Prüfung zu unterwerfen und: Halt, ihr Schullehrer, das Buch darf nicht vertheilt werden! Demüthig neigen die Lehrer der Schule, Männlein und Weiblein, ihr Haupt und leisten wie billig Gehorsam. Der Vögelin aber wandert in den — Kasten-fuss. Armer Vögelin! Die Schulpflege wird versammelt und der geistliche Präsident verliest ein motivirtes Gesuch an den hohen Erziehungsrath, dahin gehend, es möchte der ehrsamem Gemeinde Seen gestattet werden, den Vögelin während der Zeit des dreijährigen Provisoriums — nicht zu gebrauchen. Nun etwelcher Disput. Der Entscheid betreffend die Petition wird verschoben, aber Vögelin — bleibt bis im Frühjahr in seinem Gefängniß. So lautet der weise Spruch. Denn im Frühling da die Mailüfte säuseln, da gibt's einen andern Erziehungsdirektor, der den Vögelin ganz vernichten wird. Aber die Bezirksschulpflege hat auch noch etwas zu bedeuten. Sie kommt und sieht und hört die Kinder rufen: Chömed mer ietz das Buch nanig über? Nei, jetz nanig, villicht denn im neue Jahr! Und die Bezirksschulpflege, obschon im Bewusstsein ihres baldigen Absterbens, fasst den Beschluss: Vögelin heraus und zwar sofort, oder es gibt — Busse. Doch ein Pfarrer lässt nicht lugg. Er besucht seine getreuen Pfleger in ihren Häusern und befestigt sie im Glauben an die Nichtsnutzigkeit des Vögelin. Und die Pflege beschliesst in voller Harmonie mit dem wohl-ehrwürdigen Präsidenten: Die Petition an den hohen Erziehungsrath soll abgehen, der Bezirksschulpflege aber wird der Gehorsam verweigert. Also geschehen, Seen den 25. Januar 1875.

Und nun leb' wohl, lieber Beobachter; nimm dir die Sache nicht zu sehr zu Herzen. Vielleicht wirft dich ein Lehrer in Seen auch in den Kasten-fuss; dann sei so gut und grüsse mir den armen Vögelin. Sag ihm, er solle nicht verzagen, es gelinge vielleicht doch noch, ihn aus seiner Gefangenschaft zu befreien und ihn dahin zu bringen, wo er so gerne sein möchte, in den Händen der Schulkinder von Seen.

Doch wenn die alten Raben
Noch fliegen immerdar,
So muss ich auch noch schlafen
Verzaubert hundert Jahr.

Kreisversammlung der Schulkapitel Zürich und Affoltern in Birmensdorf (26. Januar).

Der Frühzug brachte die Lehrerkontingente vom Amt und der Stadt schon Vormittags um 8 Uhr zusammen: — eine stattliche Schaar von über 100 Mann. Nach einigen einleitenden Worten des präsidirenden Hrn. Brunner von

Zürich, hielt Herr Dr. Dändliker von Küsnacht einen sehr interessanten Vortrag über „die Zustände der schweizerischen Eidgenossenschaft zu Ende des 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts“, indem er schliesslich einige Winke über die Verwerthung dieses Stoffes auf der obern Schulstufe gab.

Als zweites Traktandum figurirte die Frage des Einklassensystems, veranlasst durch die bekannten Verfügungen des Erziehungsrathes. Zwei Referenten (die Herren Baur und Schneebeli, der erstere als Vertheidiger, der zweite als Gegner der Einklassenschulen) beleuchteten den Gegenstand objektiv und ruhig. Beide erklärten die „brennende Frage“ als eine so untergeordnete, dass sie nicht dazu angethan sein sollte, die Gemüther zu entzweien und zu verbittern. Die Diskussion brachte übrigens keine wesentlich neuen Gesichtspunkte und man spürte es derselben an, dass die Position zu den fraglichen Prinzipien bei jedem Einzelnen von vorn herein fest stehe. Die beiden Kapitel hielten endlich gesonderte Abstimmungen. Im Kapitel Zürich votirten 50 für den Antrag Baur, lautend:

„Auch die Einklassenschulen erfüllen ihre Aufgabe. Sie bieten in gewissen Richtungen Vortheile gegenüber Mehrklassen, und ihre Nachtheile lassen sich durch die Thätigkeit des Lehrers heben. Es ist daher zu wünschen, dass den Gemeinden die Freiheit, je nach Lehrkräften und andern Verhältnissen für ihre Schulen auch das Einklassensystem anzuwenden, gewahrt bleibe.“

42 Kapitularen stimmten für den Antrag Schneebeli, dahin gehend:

„Das Schulkapitel Zürich hält die Nachtheile, welche dem Einklassensystem anhaften, für grösser als die Vortheile und wünscht desshalb:

1. Die Errichtung von Einklassenschulen für eine Gemeinde ausschliesslich nicht gestattet, sondern nur mittelst Nebenordnung von Mehrklassenschulen.

2. In den Gemeinden, in welchen Einklassenschulen bestehen, sollen, wenn diese nicht aufgehoben werden wollen, Mehrklassenabtheilungen nebengeordnet werden.“

Das Kapitel Affoltern votirte einstimmig gegen das Einklassensystem.

Jene 50 sind fast ohne Ausnahme Lehrer der Stadt, in Aussersihl und Hottingen, die durch theilweise vieljährige Angewöhnung die Einklassenschule lieb gewonnen haben. Immerhin stellte sich auch eine Anzahl Stadtlehrer (zumal Sekundarlehrer) auf Seite der andern Auffassung.

Der dritte Verhandlungsgegenstand war eine Motion der Sektion Neumünster, welche Zustimmung zu den 3 Thesen der Kreisversammlung der Kapitel Uster, Hinweil und Pfäffikon beantragte. (Die erste dankt dem Erziehungsdirektor, Herrn Sieber und den Herren Wettstein, Vögelin und Müller für ihre Bemühungen, die Ergänzungsschule mit guten Lehrmitteln zu versehen; die zweite spricht Zustimmung aus zu dem eingeschlagenen Modus der Begutachtung und die dritte anerkennt speziell die richtige Tendenz des neuen Geschichtslehrmittels.)

Herr Weiss in Hottingen erklärte sich mit sämmtlichen Thesen einverstanden, und wünschte bloss eine Abänderung der zweiten in dem Sinne, dass der Lehrerschaft zukünftig auch schon die Programme der in Aussicht genommenen Lehrmittel zur Begutachtung unterbreitet würden. Diese Aenderung der bezüglichen Stelle wurde aber mit grossem Mehr verworfen und auch die Gutheissung der andern beiden Thesen ohne Gegenantrag angenommen.

Die Lehrerschaft der zwei genannten Bezirke hat damit deutlich gezeigt, wie sie in dem von Hrn. Pfarrer Frei erhobenen Lehrmittelstreit Stellung nehmen will, und sind es nunmehr bereits 9 Kapitel, welche in gleicher Weise sich ausgesprochen haben. Bülach und Dielsdorf stehen einzig noch aus.